

## Höchstspannungsleitung Wilster – Grafenrheinfeld

### BBPIG Vorhaben Nr. 4

#### Abschnitt C (von Bad Gandersheim/Seesen bis Gerstungen)

#### Unterlagen nach § 8 NABEG

### IV.2 UNTERSUCHUNGEN ZUR NATURA 2000-VERTRÄGLICHKEIT

### ANHANG 2: CHARAKTERISTISCHE ARTEN IN DEN FFH-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGEN

0	08.03.2019	Unterlagen nach § 8 NABEG	BocL	HorG	PehM
Vers.	Datum	Ausgabe, Art der Änderung	Erstellt	Geprüft	Freigegeben

## INHALTSVERZEICHNIS

1	CHARAKTERISTISCHE ARTEN IN DEN FFH-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGEN	2
---	--	---

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Arten, die im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung zusätzlich (zu den Anhang 1 gelisteten Arten) als mögliche charakteristische Art in Abschnitt C berücksichtigt werden	4
------------	--	---

Entwurf zur Vollständigkeitsprüfung

## 1 CHARAKTERISTISCHE ARTEN IN DEN FFH-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGEN

Eine erhebliche Beeinträchtigung eines Lebensraumtyps (LRT) nach Anhang I FFH-RL kann auch dann entstehen, wenn eine oder mehrere für den LRT charakteristische Arten (cA) nicht in einem guten Erhaltungszustand verbleiben (vgl. Kap. 2.6). Dies ist neben direkten Einwirkungen im Schutzgebiet auch durch indirekte Wirkungen, also baubedingte Störwirkungen durch eine außerhalb des Schutzgebietes oder eines LRT liegende Baustelle und die dadurch bedingten Beeinträchtigungen (z. B. Reproduktionsausfall, Tötung durch Anlockwirkung) möglich. Diesbezüglich relevante Wirkfaktoren für nichtstoffliche Einwirkungen sind 5-1 *Akustische Reize (Schall)*, 5-2 *Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)* und 5-3 *Licht*, aber auch 4-1 *Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität*.

Da vorhabenbedingt i. d. R. von einer Bauzeit ausgegangen werden kann, die nicht mehr als eine Saison bzw. eine Brutperiode umfasst, können Auswirkungen auf die langfristige Stabilität der Population solcher Arten nur dann entstehen, wenn bereits ein einmaliger Ausfall die langfristige Stabilität der Population gefährden kann.

Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfungen (vgl. Kap. 6.2) werden bei der Ermittlung der cA aufgrund der größeren Prüftiefe bzw. des z. T. geringeren Abstands der Baustellen zur Schutzgebietsgrenze und damit auch zu den FFH-Lebensraumtypen zusätzlich zu dem für die FFH-Vorprüfungen zugrunde gelegten Artenpool (nur Vogelarten mit einer Stördistanz von > 100 m, vgl. Kap. 5 und Anhang 1) weitere Arten bzw. Artengruppen betrachtet. Dazu gehören folgende Artgruppen:

- Vögel mit einer Stördistanz von < 100 m gemäß GASSNER ET AL. (2010)
- Säugetiere
- Nachtfalter

Bezüglich der Nachtfalter ist nur der Wirkfaktor 5-3 *Licht* betrachtungsrelevant (Anlockwirkung). Gegenüber weiteren Störungen ist die Artgruppe unempfindlich.

In den FFH-Verträglichkeitsprüfungen werden die möglichen cA aus diesen Artengruppen analog der im Anhang 1 beschriebenen Methodik ausgewählt.

Generell werden Arten als potenziell charakteristische Art eingestuft, wenn sie in zwei Fachliteraturquellen als für einen oder mehrere LRT charakteristisch eingestuft sind. Als Quellen wurden SSYMANK ET AL. (1998) und WULFERT ET AL. (2017) herangezogen.

Zur Prüfung, ob eine einmalige Störung während einer Saison die langfristige Stabilität der Population der betreffenden Art gefährden kann, erfolgte dann eine bundeslandbezogene Betrachtung des Erhaltungszustands anhand der aktuellen Roten Liste. Bei Einstufung in den Gefährdungsstatus 1 (vom Aussterben bedroht) und 2 (stark gefährdet) sowie R (Art durch extreme Seltenheit gefährdet) ist durch den in diesen Fällen anzunehmenden

schlechten Erhaltungszustand in dem jeweiligen Bundesland nicht per se auszuschließen, dass eine erhebliche Beeinträchtigung bereits durch eine einmalige Störung eintreten kann.

Dieser zweite Schritt entfällt für Nachfalter, da nicht in allen Bundesländern Rote Listen für die Artgruppe vorliegen. Es werden alle Nachfalter berücksichtigt, die in mindestens zwei Fachliteraturquellen als für einen oder mehrere LRT charakteristisch eingestuft werden.

Sofern eine Art die Kriterien einer cA nicht erfüllt oder die Art einen günstigen Erhaltungszustand aufweist, so dass eine erhebliche Beeinträchtigung auf Populationsebene auch durch eine einmalige Störung ausgeschlossen werden kann, bleibt diese Art bei der Betrachtung der maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes unberücksichtigt.

Alle weiteren Artengruppen wie z. B. Amphibien, Reptilien, Libellen, Fische, Mollusken, Tagfalter, Heuschrecken, Käfer oder Pflanzen weisen keine spezifische Störungsempfindlichkeit gegenüber Verlärmung, Licht oder andere optische Reize auf und sind dementsprechend nicht betrachtungsrelevant. Der Wirkfaktor *4-1 Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität* entfaltet für wandernde bodenmobile Arten wie z. B. Reptilien ebenfalls keine Relevanz, da die Baustellenflächen standardmäßig mit Kleintierschutzzäunen versehen werden.

Tabelle 1: Arten, die im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung zusätzlich (zu den Anhang 1 gelisteten Arten) als mögliche charakteristische Art in Abschnitt C berücksichtigt werden

LRT	Art-gruppe	Artnamen		Rote Liste		Fluchtdistanz gemäß GASSNER (2010) in m	Quelle	
		wissenschaftlich	deutsch	HE	TH		SSYMANK (2012)	WULFERT (2017)
2330	V	<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	1	1	40	x	x
3150	Fal	<i>Leucania obsoleta</i> (Syn. <i>Mythimna obsoleta</i> )	Schilf-Graseule				x	x
3150	Fal	<i>Mythimna straminea</i>	Spitzflügel-Graseule				x	x
4030	Fal	<i>Pachycnemia hippocastanaria</i>	Schmalflügeliger Heidekrautspanner				x	x
4030	V	<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	1	1	40	x	x
4030	V	<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	1	1	40	x	x
4030	V	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	1	V	20	x	x
5130	V	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	1	V	20	x	x
6210 (*)	Fal	<i>Eupithecia semigraphata</i>	Dost-Blütenspanner				x	x
6210 (*)	Fal	<i>Malacosoma castrensis</i>	Wolfsmilchspinner				x	x
6430	Fal	<i>Anticollix sparsata</i>	Gilbweiderichspanner				x	x
8220	Fal	<i>Cryphia muralis</i> (Syn. <i>Nyctobrya muralis</i> )	Hellgrüne Flechteneule				x	x
8220	Fal	<i>Eupithecia impurata</i>	Felsrasen-Glockenblumen-Blütenspanner				x	x
8220	Fal	<i>Nudaria mundana</i>	Blankflügel-Flechtenbärchen				x	x
8310	S	<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	2	2		x	x
8310	S	<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	0	R		x	x

LRT	Art- gruppe	Artnamen		Rote Liste		Fluchtdistanz gemäß GASSNER (2010) in m	Quelle	
		wissenschaftlich	deutsch	HE	TH		SSYMANK (2012)	WULFERT (2017)
8310	S	Myotis nattereri	Fransenfledermaus	2	3		x	x
8310	S	Plecotus auritus	Braunes Langohr	2	3		x	x
8310	S	Plecotus austriacus	Graues Langohr	2	1		x	x
9110	V	Picus canus	Grauspecht	2	*	60	x	x
9170	V	Picus canus	Grauspecht	2	*	60	x	x
9180*	Fal	Discoloxia blomeri (Syn. Venusia blomeri)	Bergulmen-Spanner				x	x
9180*	Fal	Nothocasis sertata	Ahorn-Lappenspanner				x	x

**Erläuterungen:**

LRT Lebensraumtyp gemäß EU-Code

Artgruppen Abkürzungen:

Fal Nachtfalter

S Säugetiere

V Vögel

Die Vogelarten Heidelerche und Grauspecht sowie die Fransenfledermaus und das Braune Langohr werden als charakteristische Arten nur in Hessen berücksichtigt, da in Thüringen ihr Gefährdungsstatus nicht mit 1, 2 oder R angegeben wird (vgl. oben). Die Teichfledermaus ist nur in Thüringen eine mögliche charakteristische Art, da sie in Hessen als ausgestorben gilt.

Da für Niedersachsen in Abschnitt C keine Hauptprüfungen durchgeführt werden, entfällt eine Auflistung weiterer möglicher charakteristischer Arten für dieses Bundesland.